

BWsecure
Ing. Bieber
Informationssicherheit e.U.

Satzberggasse 11
A-1140 Wien

Fon: +43 (1) 419 18 81
Fax: +43 (1) 419 18 81
Mob: +43 (676) 734 75 60
Mail: office@BWsecure.net
<http://www.BWsecure.net>

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BWsecure (gültig ab Februar 2009)

1. Gültigkeit der Angebote

Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Angebote der BWsecure für die Dauer von 30 Tagen ab Angebotsdatum.

2. Preise:

Alle angebotenen Preise verstehen sich netto ohne Abzug, Erfüllungen und Lieferungen innerhalb Wiens, zuzüglich Mwst. Sie basieren auf den zurzeit in unserem Haus geltenden Berechnungsgrundlagen für Löhne, Gehälter, Zulieferungen, Währungsparitäten, Steuern und Abgaben aller Art. Zusätzliche Leistungen können gerne erbracht werden. Sofern dafür keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, werden diese nach tatsächlich geleistetem Aufwand in halben Tagessätzen (€ 700,- pro angefangene halber Tag) abgerechnet.

Wegzeit = Arbeitszeit.

3. Zahlung

Die Zahlung erfolgt jeweils 2 Wochen nach Rechnungslegung, zahlbar netto ohne Abzug auf das Firmenkonto der BWsecure. Besteht ein Projekt aus mehreren Teilleistungen, so wird jede Teilleistung nach deren Abschluss verrechnet. Projekte, deren Laufzeit für länger als 3 Monate geplant ist, wird bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 40% des Auftragsvolumens in Rechnung gestellt.

4. Verzögerung von Projekten

Bei Verzögerungen von Projekten außerhalb des Einflussbereiches der BWsecure, die uns an einer zeitgerechten Fertigstellung hindern, wird das Recht vorbehalten, bisherige Leistungen sofort in Rechnung zu stellen.

5. Copyright

Alle von BWsecure übergebenen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der BWsecure. Diese dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

6. Vertraulichkeit

BWsecure verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihr im Rahmen der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. BWsecure sichert Ihnen zu, alle im Rahmen dieses Auftrags erhaltenen Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Projektes.

Sollte der Kunde keinen Einspruch erheben, so hat BWsecure das Recht, den Auftraggeber in die Referenzliste aufzunehmen. Dieses Recht kann jederzeit schriftlich wieder entzogen werden.

BWsecure verpflichtet sich, alle relevanten Unterlagen und Daten nach Projektabschluss oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung an den Auftraggeber zu übergeben. Elektronisch gespeicherte, auf das Projekt bezogene Daten werden nach Ende des Projektes vernichtet.

BWsecure gewährleistet die Wahrung des Datenschutzes gemäß Datenschutzgesetz. BWsecure ist jedoch befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen des Beratungsauftrages zu verarbeiten bzw. durch Dritte verarbeiten zu lassen.

BWsecure verpflichtet sich, alle Eingriffe am System des Auftraggebers in Absprache durchzuführen und einer vom Auftraggeber namentlich genannten Person die Möglichkeit zu einem Einblick in unsere Vorgehensweise zu ermöglichen.

7. Projektbezogene Rechte der BWsecure

Wird BWsecure im Rahmen der Projektrealisierung beauftragt, Schwächen im Informationssystem des Auftraggebers aufzuspüren, so kann dies erforderlich machen, dass BWsecure Eingriffe am EDV-System vornimmt. In diesem Zusammenhang ist der Auftragnehmer berechtigt:

- Eingriffe am System vorzunehmen, um alle vereinbarten sicherheitsrelevanten Informationen zu erhalten;
- Software auf den vom Auftraggeber benutzten Informationssystemen zu installieren;
- Informationen aus dem Betrieb im Rahmen der Sicherheitsanalyse zu verwerten.

8. Vertrauen auf Informationen

Bei der Durchführung der Tätigkeiten vertraut die BWsecure auf die Richtigkeit aller Informationen, die wir vom Auftraggeber bekommen; sollten Partner des Auftraggebers hinzugezogen werden, so wird auch auf die Richtigkeit deren Informationen vertraut. Eine Überprüfung der Aussagen bedarf einer eigenen Beauftragung. Es ist nicht Teil der Projekte, diese zu überprüfen, es sei denn, es wurde eine Überprüfung ausdrücklich vereinbart.

9. Haftung

BWsecure haftet im Zuge ihrer Arbeiten für direkte und unmittelbare Schäden die durch sie oder ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit entstehen. Eine Haftung für weitergehende Schäden, wie entgangenen Gewinn, Datenverlust, oder ähnlichem wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Höhe dieser Haftung ist auf die Kosten für die Behebung des entstandenen Schadens bzw. die vereinbarte Auftragssumme begrenzt (je nach dem welcher Betrag niedriger ist).

Der Auftraggeber verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer bei vorübergehendem Ausfall im Zuge des Audits.

Aus Schäden, die sich aus der Tätigkeit der BWsecure entstehen können, kann nur bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 50.000 pro Projekt gehaftet werden.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Projektes (bzw. von in sich abgeschlossenen Projektteilen) zu erfolgen. Später gestellte Ansprüche können nicht anerkannt werden.

10. Allgemein

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die „Allgemeinen Bedingungen des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Datenverarbeitung“ in aktueller Fassung.

11. Gerichtsstand

Bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten gilt Wien als Rechts- und Gerichtsstand als vereinbart.